

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stiftung Kinderheime Solothurn (SKSO)

### 1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der SKSO und zuweisenden Behörden.

### 2. Aufnahmeformalitäten

Bei Vertragsabschluss in jeglichem Bereich müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Ein unterzeichneter **Vertrag mit Kostengutsprache**
- Das ausgefüllte und unterzeichnete **SKSO-Formular ‚Basisinformation‘**
- Erforderliche **Vollmacht/en** (z.B. Entbindung von der Schweigepflicht, Einsicht in Arzt- und Therapiekosten, in Akten der zuweisenden Behörde; zur Abgabe von Nicht-rezeptpflichtigen und/oder vom Arzt verschriebenen Medikamenten, zum Handeln in Notfallsituationen, für Auskunftsrecht im Polizei- und Justizwesen)

### 3. Tarife / Rechnungsstellung

Die Tarife für Stundenaufwand, Tageskosten, Nebenkosten und ausserordentlichen Aufwand sind in den SKSO-Dokumenten „Tarifordnung“ festgehalten. Anpassungen der Tarife werden den zuweisenden Behörden rechtzeitig mitgeteilt.

Die Tarifordnungen finden Sie unter [www.skso.ch](http://www.skso.ch) im Bereich ‚Downloads‘.

### 4. Ausstehende Zahlungen

Die Rechnungen der SKSO sind auf das angegebene Fälligkeitsdatum hin pünktlich zu bezahlen.

### 5. Kündigungsfristen während der Interventionsphase

Die Kündigungsfrist in der Interventionsphase beträgt drei Monate, sowohl von Seiten der zuweisenden Behörde als auch von Seiten der SKSO.

### 6. Ausserordentlicher Austritt

Ein ausserordentlicher Austritt kann, nach Absprache mit der zuweisenden Behörde, innert Wochenfrist stattfinden (z.B. bei Gewalt, Verweigerung, Unauffindbarkeit etc.).

Für die der SKSO entstehenden Unkosten und Einnahmenverluste werden 20 Aufenthaltstage (stationär + Start-up) resp. 20 Fachstunden (ambulant) ab Austrittstag verrechnet und durch die zuweisende Behörde übernommen.

### 7. Datenschutz

Für die Stiftung Kinderheime Solothurn hat die Wahrung der Privatsphäre absolute Priorität. Daten über Klienten, deren Angehörige und die zuweisenden Behörden werden nur soweit nötig (Schule, Arzt etc.) weiter gegeben.

### 8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist am Sitz der SKSO in Solothurn.

Solothurn, 01.10.2015